

Der vorstehende Text des Liedes von den Nibelungen ist derselbe, den Freiherr von Laspberg aus der eignen Handschrift im vierten Bande seines Liedersaales 1821 bekannt machte. Diese Handschrift, früher in Hohenems, von wo sie wahrscheinlich Bodmer zum Abdrucke des letzten Drittels des Liedes und der Klage (Zürich 1757. 4.) erhielt, wurde ohne Zweifel noch vor dem dritten Jahrzehnt des dreizehnten Jahrhunderts geschrieben und steht somit allen übrigen bisher bekannt gewordenen Handschriften an Alter wie zugleich an Correctheit voran; aus diesem Grunde schien ein Wiederabdruck des Textes nach ihr am geeignetsten. Die darin vorkommenden Lücken hat der Herausgeber aus der nächstältesten, der St. Galler Handschrift, ergänzt; in unserm Abdrucke wurden diese wie einige andre kleinere Ergänzungen einzelner Worte und Sätze am Anfang und Ende mit Sternchen bezeichnet. Um dem Leser ein möglichst treues Bild der Handschrift zu überliefern wurden alle Abänderungen in Worten und Schreibweise unterlassen; nur in den Fällen, wo durch behutsame Veränderung weniger Buchstaben auch dem Verständnisse des Lesers geholfen werden konnte, glaubte Unterzeichneter von dieser Regel abgehn zu dürfen.

**Dr. Herm. Leyer.**

Der vorliegende Text ist eine Kopie eines Urkundenbuches, das in der  
Königlichen Bibliothek zu Berlin aufbewahrt wird. Die Urkunde  
beinhaltet eine Beschreibung der Besitztümer des Klosters  
St. Marien in Berlin, die im Jahre 1287 durch den  
König Albrecht I. bestätigt wurde. Die Urkunde ist  
in lateinischer Sprache verfasst und enthält  
eine Liste der Besitztümer, die dem Kloster  
St. Marien zu dieser Zeit gehörten. Die Urkunde  
ist ein wichtiges Dokument für die Geschichte  
des Klosters St. Marien in Berlin.

1287. Albrecht I.